Kirchgemeinde Oberdiessbach

Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung

per 07.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1 ENTSCHÄDIGUNGEN PERSONAL 3

2 ENTSCHÄDIGUNGEN GEMEINSAMES PERSONAL MIT VERBAND GFFO 4

3 ÜBRIGE ENTSCHÄDIGUNGEN 5

4 GEBÜHREN BENÜTZUNG KIRCHGEMEINDEHAUS 9

5 HEIZKOSTEN PFARRHAUS KIRCHE 10

6 GEBÜHREN BENÜTZUNG MATERIAL 11

7 GEBÜHREN BENÜTZUNG KIRCHENBANDMATERIAL 12

8 GEBÜHREN BENÜTZUNG KIRCHE 13

9 KOSTEN BESUCH KUW-UNTERRICHT 15

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN 16

alle Beträge in CHF

1 Entschädigungen Personal

1.1 FinanzverwalterIn

Lohn	pro Std. (brutto)		53.80
Büroraum / Computer	pro Jahr	siehe [1]	1'000.00
Spesen (Porti, Tel., Toner usw.)			effektiv
Sitzungsgeld			50.00

1.2 SekretärIn

Sitzungsgeld ohne Protokollführung	50.00
Sitzungsgeld mit Protokollführung	100.00

1.3 Webmaster

Pauschal gemäss im Wartungsvertrag enthaltenen Leistungen	pro Jahr	240.00
für Mehraufwendungen	pro Std.	120.00

1.4 Sachbearbeiterin Personalwesen

Lohn	pro Std. (brutto)	50.00
Büroraum / Computer	pro Jahr	250.00
Spesen (Porti, Tel. usw.)		effektiv

Funktion Ziff. 1.1: Lohn Gehaltsklasse 15

[1] Regelung Entschädigung für Büroraum und Benützung privater Computer:
- Bis max. 400 Arbeitsstunden pro Jahr CHF 1‘000.00
- Bis max. 800 Arbeitsstunden pro Jahr CHF 1‘400.00

2 Entschädigungen gemeinsames Personal mit Verband GFFO

2.1 SigristInnen

Lohn Gehaltsklasse 11		
Einzahlung Kollekten (Annahme 12 Autofahrten zum Bankomaten)	pro Jahr	80.00
Spesen (Porti, Toner usw.)		effektiv

2.2 Die unter 2.1 genannten Entschädigungen werden von der Kirchgemeinde bezahlt und mit einem Anteil von 10 % dem Gemeindeverband GFFO in Rechnung gestellt.

3 Übrige Entschädigungen

3.1 PfarrerInnen

3.1.1 Bei 90 Stellenprozenten

Ausstattungskosten Amtsräume und Arbeitsplatz (gem. Stellenbeschrieb)

Amtsräume (Möblierung, Einrichtungen etc.)	pro Jahr	1'000.00
Arbeitsplatz (Computer und Peripheriegeräte, Software, Tel., Fax etc.)	pro Jahr	1'000.00

Betriebskosten des Pfarramtes (gem. Stellenbeschrieb)

Gas- und/oder Elektroenergie (ohne Heizung)	pro Jahr	450.00
Heizung (inkl. Kaminfeger, Service etc.)	pro Jahr	150.00
Umgebung: Lebhag als Umzäunung, Baumschnitt		nach Aufwand
Spezialunterhalt (Umgestaltung, Erneuerung) nach Absprache (üblicher, regelmässiger Gartenunterhalt z.L. MieterIn)		
Raumpflege	pro Jahr	800.00

Spesen

Telefon (inkl. Mobile-Abo und Internet)	pro Jahr	1'500.00
Medien (Bücher, CD, Bilder etc.)	pro Jahr	300.00
Weiterbildungskosten: 2/3 der ungedeckten, von Kirchgemeinderat und		2/3 des Aufwandes
PfarrerInnenweiterbildung bewilligten/anerkannten Kosten max.	pro Jahr	2'500.00
Auswärtige Verpflegung gem. kant. Ansatz (Stand 01.01.2024) max.	pro Mittagessen	24.00

3.1.2 Spesen bei 90 Stellenprozenten

Büromaterial, Porti (grössere Versände z.L. Kirchgemeinde)	pro Jahr	900.00
Fahrspesen für Autobenützung und Kilometerentschädigung	pro Jahr	2‘700.00
Fahrspesen für Rekognoszieren etc. (Billet/km)		nach Aufwand
(im km-Ansatz sind ev. Schäden am Fahrzeug abgegolten)		

3.1.3 Neben- und Unterhaltskosten Pfarrhaus (gem. kant. Regelung) (unabhängig der Stellenprozente)

- Unterhalt von Kochfeld, Backofen, Dampfabzug, Mikrowelle, Steamer, Kühlschrank, Geschirrspüler, Waschmaschine, Glätte- und Trocknungseinrichtung etc.	pro Fall bis 250.00	z.L. MieterIn
- Kleine Ausbesserungen und Instandstellungen	pro Fall bis 250.00	z.L. MieterIn
Unterhaltskosten unabhängig vom Rechnungsbetrag:		
- Wartung und Unterhalt Oelheizungsanlage (inkl. Brenner), Serviceverträge		z.L. MieterIn
- Gas- und Warmwasseraufbereitungsanlage (Boilerentkalkung alle 3 – 4 Jahre)		z.L. MieterIn
- Russen Kamine, Unterhalt und Reinigung Cheminée		z.L. MieterIn
- Türschlösser, Türgriffe, Schrank- und weitere Schlösser		z.L. MieterIn
- Elektrische Schalter und Sicherungen		z.L. MieterIn
- Glühlampen, Leuchtröhren, Telefon-/Radio-/TV-Anschlüsse		z.L. MieterIn
- Gurte, Kurbeln und Zugseile an Aussenstoren und Rolladen		z.L. MieterIn
- Ersatz Hahnendichtungen, Reparatur sanitäre Armaturen		z.L. MieterIn
- Ersatz und Unterhalt Brauseschläuche und WC-Brillen		z.L. MieterIn
- Sanitäre Umstell- und Verschliessapparaturen inkl. Küche		z.L. MieterIn
- Abflussleitungen und Siphons (bis Anschluss Hauptleitung)		z.L. MieterIn
- Ersatz zerbrochene Scheiben		z.L. MieterIn
In Räumen, die einer gemeinsamen Nutzung unterstehen, werden die obgenannten Kosten entsprechend aufgeteilt.		

3.1.4 Sitzungsgeld (*nur für Kirchgemeinderatssitzungen*) 50.00

3.2 Stellvertretung pfarramtliche Dienste

Gottesdienst (mit und ohne Taufe / Abendmahl)		250.00
2. Gottesdienst am gleichen Tag		80.00
Traugottesdienst inkl. Traugespräch		300.00
Bestattung und Abdankungsgottesdienst inkl. Trauergespräch		500.00
Bestattung inkl. Trauergespräch (nur Friedhof, kein Abdankungsgottesdienst)		250.00
Tauf- und Traugespräch		50.00
Kirchlicher Unterricht	pro Lektion	75.00
Altersnachmittag (inkl. Vorbereitung)		150.00
Andacht im Heim (inkl. Vorbereitung)		110.00
Bereitschaftsdienst	pro Tag	30.00
Spesen (ÖV oder PW)	PW pro km	0.70

Gemäss Verordnung über pfarramtliche Stellvertretungen (Stellvertretungsverordnung; VPS refbejuso) vom 07. März 2019 (Stand 01. Januar 2023).

3.3 SozialdiakonIn (bei 90 Stellenprozenten)

Büroraum, Computer und Mobiltelefon werden von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt oder wie folgt entschädigt:

Arbeitsplatz (Computer und Peripheriegeräte, Software, Tel., Fax etc.)	pro Jahr	1'000.00
Spesen für Homeoffice gemäss Personalverordnung des Kantons Bern		effektiv

3.4 Sitzungs- und Taggelder sowie Spesen Personal

Sitzungsgeld			50.00
Taggeld	ganzer Tag	mind. 8. Std. (ohne Reisespesen)	150.00
Taggeld	halber Tag	mind. 4 Std. (ohne Reisespesen)	80.00

Bei Benützung des Autos werden 70 Rappen pro Fahrkilometer, bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel Billette zweiter Klasse vergütet.

Für Anlässe innerhalb des Kirchgemeindegebiets werden grundsätzlich keine Spesenentschädigungen ausgerichtet.

3.5 OrganistInnen

Kasualien (inkl. Bereitschaftsdienst)	Qualifikation 1*[1)]	pro Anlass *[2)]	170.00
zusätzliche Gottesdienste	Qualifikation 1*[1)]	pro Anlass *[2)]	160.00
zusätzliche Gottesdienste mit Abendmahl	Qualifikation 1*[1)]	pro Anlass *[2)]	180.00
Pikettentschädigung bei Trauungen im Freien	Qualifikation 1*[1)]	pro Anlass *[2)]	150.00

*[1)] bei höherer Qualifikation wird der Ansatz gemäss Empfehlung des bernischen Organistenverbandes angepasst.
*[2)] zuzüglich Ferienentschädigung, Feiertagsentschädigung und Anteil 13. Monatslohn (Pikettentschädigung keine Zulagen)
StellvertreterInnen haben Anspruch auf Vergütung der Reisespesen.
Proben mit Solisten für Kasualien werden von der Organistin / vom Organisten dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt.

3.6 Gesangsvereine in Gottesdiensten

pro Einsatz 150.00

3.7 Brass Band Oberdiessbach / Musikverein Bleiken / Bläsergruppe Baroque Tubes in Gottesdiensten

pro Einsatz 250.00

3.8 Musikalische Gäste in Gottesdiensten

SchülerInnnen	pro Auftritt, gilt nur für Instrumentalmusik, nicht für Liederbegl.		20.00
EinwohnerInnen der KG	pro Auftritt, je nach Aufwand und Ausbildung	50.00 –	80.00
Auswärtige	pro Auftritt, je nach Wohnort, Aufwand und Ausbildung	80.00 –	150.00
Berufsmusiker	pro Person		250.00
Auswärtige Gruppen, Chöre	in Absprache mit dem Kirchgemeinderat		

Bei Unklarheiten, Ermessensfragen u. ä. wird das Honorar im Pfarrteam besprochen. Beträge über CHF 150.00 werden nur ausnahmsweise und mit dem Einverständnis des Kirchgemeinderats überreicht.

3.9 KlavierspielerInnen Andachten Altersheim / Kastanienpark

pro Einsatz	20.00

3.10 Vortragende am Seniorennachmittag

Jodlerklub «Fluebuebe» für Liedervortrag und Theater pro Einsatz	300.00
andere Vortragende nach Ermessen, höchstens	300.00

Beträge über CHF 300.00 werden nur ausnahmsweise und mit dem Einverständnis des Kirchgemeinderats ausgerichtet.

3.11 Kirchendekoration

Normale Sonntage, Kirchensonntag, Ewigkeitssonntag	max. pro Mal	50.00
Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Muttertag, Pfingsten, Bettag, KUW-Gottesdienste	max. pro Mal	150.00
Konfirmationen zusammen	max.	250.00
Erntedank	max.	250.00
Abdankungen (falls der Blumenschmuck vom Sonntag nicht mehr schön ist)	max.	50.00
(Adventskranz und Kerzen nach Aufwand)		

3.12 Jungschar

Jungschar-LeiterInnen	pro Mal und Sitzungsteilnahme	20.00
Lager: Fahrspesen für Rekognoszierung und Materialtransport	pauschal	1'500.00

3.13 KUW-MitarbeiterIn / KatechetIn

Doppellektion 90 Min.:		
Ausgebildete/r KatechetIn	pro Doppellektion inkl. Vor-/Nacharbeit	150.00
Selbständig tätige/r MitarbeiterIn	pro Doppellektion inkl. Vor-/Nacharbeit	120.00
MitarbeiterIn in Ausbildung	pro Doppellektion inkl. Vor-/Nacharbeit	60.00
Mithilfe in KUW-Gottesdienst	pro Gottesdienst inkl. Vor-/Nacharbeit	50.00
KUW-Tag (6 Std.)	pro Tag inkl. Vor-/Nacharbeit	240.00
Elternabend	pro Anlass inkl. Vor-/Nacharbeit	50.00
Teamsitzung (bis max. 6 Sitzungen pro Schuljahr)	pro Sitzung	50.00
Kochen Mittagessen KUW-Tag / Zubereitung Zvieri Filmnachmittag	pro Anlass	40.00

zuzüglich Ferienentschädigung

3.14 Verschiedene MitarbeiterInnen

Freitagsandacht	pro Mal	20.00
PraktikantIn Pfarramt	als Geschenk	20.00 – 50.00
VikarIn Pfarramt	als Geschenk	20.00 – 50.00
	Spesen	200.00
Musikalische/r LeiterIn Konfirmationsfeiern	pro Jahr pauschal	600.00

3.15 Musikgruppen für Lobgottesdienste (LoGo)

Notenmaterial, Spesen und Weiterbildung	pro Band / pro Jahr	200.00
pro Einsatz im LoGo	pro Band	100.00

3.16 Aussengottesdienste

Schlosspark

Parkanlage & Infrastruktur von Verein Castle Jazz	pro Anlass	500.00

3.17 Finanzkompetenzen Diakonieausgaben

PfarrerIn	pro Fall	200.00
PfarrerIn und RessortleiterIn	pro Fall	500.00
Gruppe Diakonie	pro Fall	3'500.00

4 Gebühren Benützung Kirchgemeindehaus

4.1 Gebühren pro Tag (bis max. 24.00 Uhr)

grosser und kleiner Saal verbunden	mit Bühne	*	180.00
grosser und kleiner Saal verbunden	ohne Bühne	*	145.00
grosser Saal	mit Bühne	*	145.00
grosser Saal	ohne Bühne	*	120.00
kleiner Saal		*	95.00
EG Sitzungszimmer		*	60.00
nur Foyer		*	60.00
Küche mit Gerätebenützung	in Verbindung mit weiteren Räumen	*	120.00
Küche mit Gerätebenützung	ohne weitere Räume		120.00
Küche ohne Gerätebenützung, mit Kühlschrank	in Verbindung mit weiteren Räumen	*	60.00
Küche ohne Gerätebenützung, mit Kühlschrank	ohne weitere Räume		60.00

* - Bei einmaliger Benützung bis max. 2 Std. 50 % Ermässigung
- Bei mehrmaliger Benützung zu Kurszwecken bis 75 % Ermässigung, unter Berücksichtigung von Art und Dauer des Kurses

Belegung am Vorabend zwecks Einrichtung 25.00

4.2 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung	gem. Art. 24 der Weisungen **	pro Stunde	60.00
Reinigung	gem. Art. 25 der Weisungen **	pro Stunde	40.00
Kehrichtentsorgung		pro Sack zu 60 Liter	5.00
Kehrichtentsorgung		pro Sack zu 110 Liter	9.00

** Weisungen für die Benützung des Kirchgemeindehauses

4.3 Keine Gebühren werden erhoben für:

Eigene kirchliche Anlässe (inkl. evang. Allianz)
Gemeinnützige Vereine (u.a. Frauenverein, Samariterverein, Zäme für Oberdiessbach, Seniorennetzwerk)
Schulen, Musikschule Worblental/Kiesental, Bläserschule der Brass Band Oberdiessbach
Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde
Gemeinde für Christus (Ausländertreff)
Damenturnverein DTV Oberdiessbach: Benützung Küche am Weihnachtsmarkt Oberdiessbach
Angestellte und Freiwillige der Kirchgemeinde

Über Gebühren zu spez. Nutzungszwecken sowie Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat.

5 Heizkosten Pfarrhaus Kirche

Heizperiode 1. Januar bis 31. Dezember

Eine Akontozahlung per Ende Juni, beinhaltend die Hälfte des Abrechnungstotals des Vorjahres.
Heizungsabrechnung per 31. Dezember

6 Gebühren Benützung Material

Die Kirchgemeinde verleiht folgendes Material: Kinderschminkbox, Küchenutensilien / Geschirr (Elektrogeräte werden nicht ausgeliehen), Bistrotische, Stehtische und Spuckschütze

6.1 Bei der Abholung des Materials wird ein Leihdepot in bar erhoben

	pro Ausleihe	50.00

6.2 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung gem. Art. 9 der Weisungen **	pro Stunde	60.00

** Weisungen für die Benützung von Material

7 Gebühren Benützung Kirchenbandmaterial

7.1 Privatanlässe

Ganze Anlage und Instrumente	Package 1 Privat	300.00
Ganze Anlage	Package 2 Privat	200.00
Diverse Teile der Anlage	Package 3 Privat	100.00

7.2 Kirchliche Anlässe anderer Gemeinden wie Anker etc.

Ganze Anlage und Instrumente	Package 1	100.00
Ganze Anlage	Package 2	50.00
Diverse Teile der Anlage	Package 3	25.00

Keine Gebühren für Anlässe in kompletter oder teilweiser LoGo-Band-Besetzung

8 Gebühren Benützung Kirche

8.1 Trauungen

8.1.1 Traupaar mit aktuellem oder früherem Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (mindestens 1 Person reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	gratis
Ordentlicher Orgeldienst	gratis

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

8.1.2 Traupaar ohne aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (mindestens 1 Person reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	180.00
OrganistIn, auch für Pikettdienst bei Trauung im Freien	200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

Die Reservation wird erst mit der Vorauszahlung definitiv.

8.1.3 Traupaar ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	520.00
OrganistIn, auch für Pikettdienst bei Trauung im Freien	200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

Die Reservation wird erst mit der Vorauszahlung definitiv.

Für Trauungen mit kirchgemeindeeigene/m PfarrerIn siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evang.-ref. Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben».

8.2 Abdankungen

8.2.1 Verstorbene Person mit aktuellem oder früherem Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	gratis
Ordentlicher Orgeldienst	gratis

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

8.2.2 Verstorbene Person ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	520.00
OrganistIn	200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

Für Abdankungen mit kirchgemeindeeigene/m PfarrerIn siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evang.-ref. Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben».

8.3 Übrige Anlässe

Anlass mit Vorbereitung durch SigristIn, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumen	pro Tag	520.00
Anlass mit wenig Aufwand der SigristIn		360.00

8.4 Kirchgarten

Anlass mit Aufwand für SigristIn (z.B. Apéro)	100.00

8.5 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung gem. Art. 17 der Weisungen **	pro Stunde	60.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 60 Liter	5.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 110 Liter	9.00

** Weisungen für die Benützung der Kirche

8.6 Keine Gebühren werden erhoben für:

Eigene kirchliche Anlässe (inkl. evang. Allianz)
Gemeinnützige Vereine (u.a. Frauenverein, Samariterverein, Zäme für Oberdiessbach, Seniorennetzwerk)
Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde
Schulen, Musikschule Worblental/Kiesental
Brass Band Oberdiessbach, Musikverein Bleiken, Bläsergruppe Baroque Tubes, The Tubes, Posaunenchor Buchholterberg, Jodlerklub Fluebuebe Oberdiessbach
Gilt nicht für regelmässige Proben von oben genannten Musikgruppen.

Über Gebühren zu spez. Nutzungszwecken sowie Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat.

9 Kosten Besuch KUW-Unterricht

9.1 Kinder von Eltern oder einem Elternteil mit Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Besuch KUW-Unterricht alle Stufen		gratis

9.2 Kinder von Eltern ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Besuch KUW-Unterricht 2., 5. und 7. Schuljahr	pro Jahr	250.00
Besuch KUW-Unterricht 9. Schuljahr	pro Jahr	500.00

10 Schlussbestimmungen

10.1 Verweis Merkblatt Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Oberdiessbach

Weitere Bestimmungen sind auf dem Merkblatt Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Oberdiessbach festgehalten.

10.2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 7. Februar 2024 in Kraft.

10.3 Aufheben früherer Vorschriften

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle vorangehenden Verordnungen ersetzt und alle ihr widersprechenden früheren Erlasse und Weisungen des Kirchgemeinderates aufgehoben.

Genehmigung durch den Kirchgemeinderat

Durch den Kirchgemeinderat beschlossen an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024.

Der Präsident	Die Sekretärin
sig. S. Hari	sig. T. Herren
Simon Hari	Theres Herren

Die vorstehende Verordnung wird mit der Publikation im «Anzeiger Konolfingen» vom 15. Februar 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Oberdiessbach, 7. Februar 2024	Die Sekretärin
	sig. T. Herren
	Theres Herren